



# AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER  
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)

 [www.facebook.de/kamenz.news](https://www.facebook.de/kamenz.news)

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

***Pflücke nicht die Blumen am Weg, um sie aufzubewahren.  
Gehe weiter, denn Blumen blühen entlang all deiner Wege.  
Rabindranath Tagore***

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Stadt Kamenz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 25.04.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	23.663.200 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	26.955.640 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.292.440 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	227.570 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	240.490 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-12.920 Euro
- Gesamtergebnis auf	-3.305.360 Euro

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.524.210 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.781.150 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.932.830 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.271.490 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.338.660 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.873.920 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.526.460 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.652.540 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.991.200 Euro
---	-----------------

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	484.170 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-484.170 Euro

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-4.475.370 Euro
--	-----------------

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	2.649.750 Euro
--	----------------

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	4.000.000 Euro
---	----------------

#### § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 Prozent
Gewerbsteuer auf	395 Prozent

#### § 6

Die Umlage für den Ergebnishaushalt gemäß § 6 der Gemeinschaftsvereinbarung vom 07.01.2000 über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Kamenz und der Gemeinde Schönteichen wird als Ertrag festgesetzt auf	294.950 Euro
---	--------------

#### § 7

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden Investitionen wird gemäß § 74 Abs. 2 SächsGemO festgesetzt auf	125.000 Euro
---	--------------

#### § 8

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird gemäß § 12 Abs. 5 SächsKomHVO festgesetzt auf **50.000 Euro**

#### § 9

1. Die **Deckungsfähigkeit** der Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** ist in der Budgetübersicht dargestellt. Die Aufwendungen eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen: - nicht zahlungswirksame Aufwendungen  
- Verfügungsmittel

Mehrerträge der Budgets können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

2. Die unter 1. genannten Budgetregelungen gelten auch für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im **Finanzhaushalt**. Investitionsauszahlungen eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen: - die einzelnen Investitionsmaßnahmen über der Wertgrenze von 125.000 Euro

3. Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden.

4. Die Auszahlungen aus der **Finanzierungstätigkeit** (Kontengruppe 79) werden zu einem Budget zusammengefasst und sind gegenseitig deckungsfähig.

#### § 10

Hinsichtlich der vom Stadtrat zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß § 32 i.V.m. § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen resultieren;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben;
- Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen den Einzahlungen/ Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird.

#### § 11

Aufwendungen für Winterdienstleistungen sowie einzeln dargestellter Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen über der Wertgrenze werden für übertragbar erklärt.

#### § 12

Ansätze für Maßnahmen des Finanzhaushaltes, für die Fördermittel im Haushaltsplan veranschlagt wurden, sind für die Inanspruchnahme so lange gesperrt, bis der entsprechende Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Freigabe, auch von Teilbeträgen, erfolgt durch die Stadtkämmerin.

Kamenz, den 04.05.2018

*Roland Dantz  
Oberbürgermeister  
Lessingstadt Kamenz*

#### Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Kamenz, den 04.05.2018

*Roland Dantz  
Oberbürgermeister*

Dem Landratsamt Bautzen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Kamenz vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Feststellungen getroffen, die zu einer Beanstandung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2018 führen würden.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 07.05.2018 bis einschließlich 16.05.2018 bei der Stadtverwaltung Kamenz, SG Finanzen, Rathaus, Zimmer 1.23, Markt 1, 01917 Kamenz während folgender Zeiten:

montags	9.00 - 12.00 Uhr
dienstags	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 - 12.00 Uhr

und unter [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ausgefertigt: Kamenz, den 04.05.2018

*Roland Dantz  
Oberbürgermeister*



## Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Kamenz für das Berichtsjahr 2016

Der Beteiligungsbericht der Stadt Kamenz für das Berichtsjahr 2016 liegt ab 07.05.2018 ganzjährig in der Stadtverwaltung Kamenz - Rathaus, SG Finanzen, Controlling, Zimmer 1.21, Markt 1, 01917 Kamenz während folgender Zeiten

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr
sowie	
	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr
sowie	
	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Kamenz, 02.05.2018

Roland Dantz  
Oberbürgermeister  
Lessingstadt Kamenz

## Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken/Verkauf des denkmalgeschützten Barmherzigkeitsstiftes in Kamenz

- veröffentlicht im Amtsblatt von Kamenz Nr. 15/18 am 14.04.2018 - Aufhebung der Ausschreibung

Die Stadt Kamenz gibt bekannt, dass die am 14.04.2018 veröffentlichte Ausschreibung des denkmalgeschützten Barmherzigkeitsstiftes aufgehoben wird.

## Verkehrseinschränkungen in und um Kamenz zum 13. Lausitzer Anradeln, 20. Kamenzer Blütenlauf und 9. Kamenzer Duathlon

Aufgrund des Radrennens im Rahmen des 13. Lausitzer Anradelns sowie der Wettkämpfe zum 20. Blütenlauf ist am Sonntag, dem 06.05.2018 in der Zeit von ca. 07.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Im Bereich des Marktplatzes können die Behinderungen länger andauern.

Für die Radrennen gilt folgender Streckenverlauf:

- Start/Ziel: Markt
- Kamenz, Zwingerstraße - Pulsnitzer Straße - Gelenau - Hennersdorf, Dorfstraße - Prietitz, Wohlaer Straße - Kamenz, Bischofswerdaer Straße - Bautzner Straße - Markt

Alle Zufahrtsstraßen zur Radrennstrecke sowie die Strecke selbst müssen voll gesperrt werden.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt in Richtung Kamenz über Gersdorf - Elstra - S 94 und in Richtung Pulsnitz über Brauna - Schwosdorf - Häslich - Bischofswerda und wird entsprechend ausgeschildert.

Im Rahmen des Blütenlaufes kommt es zum Zeitpunkt der Wettkämpfe zeitweilig auf folgenden Straßen zu Vollsperrungen bzw. Behinderungen:

- Start/Ziel: Markt
- Kamenz: Klosterstraße, Zur Schule, Theaterstraße, Pulsnitzer Straße, Zwingerstraße, Schillerpromenade, Am Damm, Gartenweg, Bergstraße, Langes Gäßchen, Lückersdorfer Weg, Am Hutberg, Hohe Straße (zw. Forststraße und Bautzner Str.), Bautzner Straße

- Lückersdorf: Kamenzer Straße, Hutbergblick, Frenzels Gasse, Waldstraße, Am Walberg, Schwosdorfer Straße
- Brauna: Lückersdorfer Straße

Um die Sicherheit der Sportler bei Radrennen und Blütenlauf zu gewährleisten, machen sich die Straßensperrungen zwingend erforderlich.

Anlieger aus den von den Sperrungen betroffenen Bereichen, die Kamenz innerhalb des Veranstaltungszeitraumes mit dem Fahrzeug verlassen müssen, bitten wir, ihr Fahrzeug frühzeitig außerhalb des gesperrten Bereiches zu parken.

Wir bitten alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer, sich entsprechend auf die Verkehrsbehinderungen einzustellen und bedanken uns für Ihr Verständnis. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Seibt, Stadtverwaltung Kamenz, Untere Straßenverkehrsbehörde, unter der Telefonnummer 03578 379241 gern zur Verfügung.

Stefan Seibt  
Stadtverwaltung Kamenz  
Untere Straßenverkehrsbehörde

## Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für die Stadt Kamenz (einschließlich aller Ortsteile) für das Kalenderjahr 2018

### 1. Steuerfestsetzung

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Haushaltssatzung vom 25.04.2018 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 festgesetzt auf

- 300 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
- 420 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) der Steuermessbeträge.

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) für das Kalenderjahr 2018 in derselben Höhe wie für das Jahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### 2. Zahlungsaufforderung

Alle Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für 2018 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben und unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Bankkonto der Stadt Kamenz

IBAN DE24 8505 0300 3000 0306 10  
BIC OSDDDE81XXX

bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zu überweisen oder einzuzahlen.

Erteilte SEPA-Lastschriftmandate werden automatisch zum jeweiligen Termin ausgeführt.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung zur Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Kamenz, den 27.04.2018

Roland Dantz  
Oberbürgermeister

## Ein Blick hinter die „Kulissen“

Gesundheitszentrum an Oststraße 11 wächst weiter

Die Oststraße 11 in Kamenz ist seit Jahren als Standort des Therapiezentrums Westlausitz bekannt. Norman Lindemann und sein Team haben lange Zeit das Spektrum ihrer Einrichtung ausgebaut. Seit November letzten Jahres ergänzt ein Sanitätshaus der MEDITECH Sachsen das heranwachsende Gesundheitszentrum mit Leistungen rund um orthopädische Hilfsmittel, Orthopädie-schuhtechnik und Reha-Bedarf. Seit März ist ein weiterer frisch-sanierter Teil des Gebäudes nutzbar und bietet der Rheumatologie von Dr. med. Holger Schwenke optimale Bedingungen.



Gesichter mit Stolz auf das Erreichte - Reihe 2 (v. l. n. r.): Dirk Hasse (Ostsächsische Sparkasse, Kamenz), Gudrun Thieme-Schmidt (IHK Kamenz), Anne Uhlemann (Wirtschaftsförderung der Stadt Kamenz) und Frank Wesselar (Therapiezentrum Westlausitz); Reihe 1 (v. l. n. r.): Manfred Schulte (Eigentümer), Maik Lange (MEDITECH Sachsen GmbH), Dr. med. Holger Schwenke (Rheumatologie) und Roland Dantz (Oberbürgermeister der Stadt Kamenz) und links im Vordergrund: Norman Lindemann (Therapiezentrum Westlausitz) Quelle Therapiezentrum Westlausitz

Aus diesem Anlass öffneten alle drei Partner am 24. April 2018 die Türen für einen Blick hinter die Kulissen. Interessierte konnten im MEDITECH-Sanitätshaus z. B. die Venenfunktion mittels modernster Messtechnik ermitteln lassen und nutzen gleichzeitig die Möglichkeit die Räume und Teams des Therapiezentrums Westlausitz und der Rheumatologie kennenzulernen. Neben vielen neugierigen Kamerazimmerinnen und Kamerazimmer ließen sich u. a. Roland Dantz, Oberbürgermeister Kamenz, Manfred Schulte als Eigentümer und Gudrun Thieme-Schmidt als Vertreterin der IHK diese Gelegenheit nicht entgehen. Die Pläne für die Erweiterung des Gesundheitszentrums stehen bereits fest und werden in Kürze in die Tat umgesetzt.

## Vergangenheit, die weiterlebt

Enkel eines ehemaligen Résistancekämpfers besuchte Kamenz

Es war kein Zufall das Julien Monty Kamenz letzte Woche aufsuchte. Etwa im Jahr 2016 hatte es Kontakte, hergestellt durch den Vorsitzenden des Fördervereins „Gedenkstätte KZ-Außenlager Kamenz-Herrental“ e. V., Dr. Hermann Drumm, zwischen Kamenz und Roger Monty gegeben. Ausgangspunkt war ein Artikel von Werner Laube aus Berlin, in dem er Roger Monty erwähnte und zu dessen Familie seit langem intensive und herzliche Beziehungen bestanden. Ebenfalls erwähnt wurde der Besuch von Roger Monty in Kamenz, wo er 1944 bis 1945 interniert war. Als ehemaliger Résistancekämpfer hatte eine Odyssee durch mehrere deutsche Konzentrationslager erlebt. Er war in Stutthof sowie Groß Rosen und leider war eben auch Kamenz eine Station seiner Gefangenschaft. Über diese Odyssee hat er auch ein Buch geschrieben mit dem Titel „une si grande nuit“ (Eine so lange Nacht), welches 2002 veröffentlicht wurde.



Das Kapitel zu Kamenz liegt in einer übersetzten Arbeitsfassung vor, die dankenswerterweise von Dr. Hermann Drumm vorgenommen wurde. Hier schildert er seine traumatischen Erinnerungen auch in Kamenz, wo er am 17. Dezember 1944 eintraf und welches er etwa Mitte Februar wieder verließ. Es ist seiner Zähigkeit und glücklichen Umständen zu verdanken, dass er diese Zeit der

Entbehrungen, des Hungers und der Gewalt überstand. Im Nachgang hat er - wie schon erwähnt - 2002 gemeinsam mit seiner Frau den Ort seiner Qualen besucht. Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, die neugestaltete Gedenkstätte im Herrental zu sehen, die 2011 in ihrem heutigen Aussehen der Öffentlichkeit übergeben wurde. Sein gesundheitlicher Zustand gestattete keine großen Reisen mehr. Er verstarb am 24. Januar 2017. Er hinterließ eine große Familie, der - auch durch seinen Lebensweg - als Vater und Großvater prägte. Und dies war der Grund, dass sich Julien Monty anlässlich eines Gastspiels in Berlin, er ist von Beruf Tänzer, auf den Weg machte, wo er, begleitet von Werner Laube und Vertretern des Fördervereins „Gedenkstätte KZ-Außenlager Kamenz-Herrental“ e. V., vom Oberbürgermeister Roland Dantz empfangen wurde. Dieser überreichte ihm nach einem überaus anregenden Gespräch den Band „Lessing nachgereist“.



(v. l. n. r.): Reinhard Kärbsch, Werner Laube, Julien Monty, OB Roland Dantz, Dr. Hermann Drumm

Man war sich einig, dass die Gedanken des Aufklärers Lessing aktuell sind wie nie zuvor und Krieg sowie Chauvinismus; Rassismus und Nationalismus keine Haltungen sind oder Handlungen darstellen, die Lösungen für diese Welt bringen. Insofern sei es wichtig, immer an das Geschehene zu erinnern, ohne dies mit Schuldzuweisungen an die heutigen Generationen zu verbinden. Julien Monty wird wiederkommen und gemeinsam mit Cousins und Cousinen Kamenz besuchen, zum einen, um eine Lebensstation ihres Vorfahren kennenzulernen und ihn besser zu verstehen, zum anderen aber auch, um das heutige Kamenz zu erkunden.

## „Machen Sie mit“

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Wo bleibt mein Geld? - Weitere Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an!

Die Mitarbeit von Haushalten aus allen sozialen Schichten wird benötigt, welche freiwillig im 3. oder 4. Quartal Auskunft über ihre Lebensverhältnisse und Verbrauchsgewohnheiten geben.

Teilnehmende Haushalte erhalten eine **Geldprämie in Höhe von 80 €** sowie am Ende des Erhebungszeitraumes auch einen genauen Überblick über ihr verfügbares Einkommen.

Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II, für die Berechnung des Verbraucherpreisindex und für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwendet.

Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammen leben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen!

Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von uns allen. Auskünfte zur EVS 2018 und das Teilnahmeformular finden Sie unter [www.statistik.sachsen.de/html/18283.htm](http://www.statistik.sachsen.de/html/18283.htm) oder [www.evs2018.de](http://www.evs2018.de). Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der **kostenlosen Hotline: 0800 0332525** zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung Kamenz bleibt am **Freitag, dem 11.05.2018**, geschlossen.

**Folgende Einrichtungen haben geöffnet:**  
Kamenz-Information und Sakralmuseum  
10.00 - 18.00 Uhr

## Kurz notiert

### Sprechstunde für praktische Integrationshilfe des Sachgebietes Integration des Ausländeramtes in der Stadtverwaltung

Die nächste Beratung ist am Montag, dem 14. Mai 2018 von 09:30 - 11:00 Uhr im Rathaus in Kamenz, Markt 1, Beratungsraum (Zimmer 1.32) in der 1. Etage.

Es werden Fragen beantwortet, Hinweise aufgenommen, Informationen und Themen vermittelt wie

- Spracherwerb
- Bildung & Erziehung
- Ausbildung, Qualifizierung & Arbeit
- Wohnen & Zusammenleben
- Gesundheitsversorgung & Gesundheitsförderung

- Integrationsangebote
- Ehrenamt, Bündnissen & Netzwerkarbeit
- Rückkehr ins Heimatland

Es besteht die Möglichkeit der Voranmeldung. Gern kann vorher auch eine Terminabsprache unter 03591 525134313 oder per E-Mail [Integration-KM@lra-bautzen.de](mailto:Integration-KM@lra-bautzen.de) erfolgen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausländeramtes sind auch persönlich jeden Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr, im Landratsamt Ausländeramt, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz bzw. Bahnhofstraße 18 in 02625 Bautzen erreichbar.



Stadtbibliothek (Erwachsenenbibliothek)  
10.00 - 18.00 Uhr

Stadtbibliothek (Kinderbibliothek)  
13.00 - 16.00 Uhr

Lessing- Museum  
09.00 - 17.00 Uhr

## Gewinner des Kamenzer Würstchenquiz stehen fest

Sicher haben die meisten Kamenzer und Gäste den 1. Kamenzer Würstchen- und Regionalmarkt noch in guter Erinnerung. Bei strahlendem Sonnenschein strömten sie in die Innenstadt und erlebten einen ereignis- und genussreichen Tag.



Eingebettet in diesen Event war ein Quiz rund um die Wurst und mit anderen Wissensfragen. Nun stehen die Gewinner:

### Die Preisträger

Den **1. Preis**, einen 50-€-Einkaufsgutschein der Stadt Kamenz erhält **Herr Berndt** aus Ottendorf-Okrilla. Der **2. Preis**, ein 25-€-Einkaufsgutschein kann von **Herrn Pfennig** aus Kamenz im Geschäft „Spielwaren-Lehmann“ eingelöst werden. Immerhin 15-€-Einkaufsgutschein 3. Preis, John Optik, **Herr Winkler** aus Biehla

Die Preise können ab sofort im Wäschesgeschäft „Sylvia Stephan - hautnah“, Bautzner Str. 14 in Kamenz abgeholt werden. Die Preisträger werden auch telefonisch benachrichtigt.

Öffnungszeiten des Wäschesgeschäftes sind:

Montag bis Freitag	10:00 - 13:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Sonnabend	10:00 - 12:00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Die Organisatoren bedanken sich bei allen Teilnehmern fürs Mitmachen, insbesondere auch der bao GmbH für die tollen Aufsteller, die man überall in der Stadt entdecken konnte.

### Kleiner Tipp zum Verschenken: Das Kochbüchlein rund um die Kamenzer Wurst!

Auch sei an dieser Stelle noch einmal auf das Kochbuch zu den Kamenzer Würstchen verwiesen. Zum einen, um das ein oder andere Gericht selbst einmal nachzukochen, zum anderen, weil es ein witziges und dabei auch praktisches Mitbringsel bzw. Geschenk ist, das nicht hier Ansässigen eine Besonderheit von Kamenz nahebringt.



Erhältlich ist es in der Bücherstube „Zeiger“ in Kamenz, in der Stadt-Info, im SZ-Treffpunkt und im Hotel/Gaststätte „Goldner Hirsch“ sowie in den Fleischereigeschäften „Minkwitz“, „Kretzschmar“, „Imbach“, „Wobser“, „Hanuschke“. Eindeutige Empfehlung: Kaufen!

### Rückblicke

## Für mehr Sicherheit der Kinder in Kamenz

### HITRADIO RTL Sachsen sponsert Plakate mit der Aufschrift „Achtung Kinder!“

Auch der Stadtverwaltung war die Aktion von HITRADIO RTL Sachsen für mehr Sicherheit der Kinder auf unseren Straßen aufgefallen. Man kann nicht genug auf die Gefahren im Straßenverkehr aufmerksam machen. Jeder Unfall ist ein Unfall zu



Erst die Arbeit: OB Roland Dantz und Radiomoderator Mirco Jacob in Aktion

viel, insbesondere wenn daran Kinder „beteiligt“ sind. Auch in Kamenz wird schon einiges für die Verkehrssicherheit getan, aber die Aktion von HITRADIO RTL Sachsen ist eine sinnvolle Ergänzung, um für einen gewissen Zeitraum Verkehrsteilnehmer auf spezifische Orte aufmerksam zu machen, die besonders von Kindern frequentiert werden. Insofern wurde an den Radiosender herangetreten und 50 Plakate „bestellt“.

Am letzten Dienstag, dem 24. Mai war es dann so weit: Die Frühaufsteher-Moderatoren Mirko Jacob und Claudia Heidler waren in Kamenz vor Ort, um im Beisein des Oberbürgermeisters die 50 Plakate zu übergeben. Da dies nicht schnöde im Rathaus geschehen sollte und auch gleich auch die Plakate angebracht wurden, hatte man in der Grundschule am Forst nachgefragt, ob bei diesem „Event“ nicht auch ein Klasse dabei sein könnte. Gesagt, getan: Die Schulleiterin der Grundschule, Gabriele Keltch, war begeistert von der Aktion und musste die Klassenleiterin Heike Müller sowie die Kinder der Klasse 3b nicht lange überzeugen, mit dabei zu sein. Und so traf man sich in der Nähe der Grundschule, unweit des Spielplatzes an der Andreas-Günther-Straße. Hier brachte man gemeinsam, die Leiterin des Hortes der Grundschule, Anett Kubisch, und das Mitglied des Elternrates, Andreas Crämer waren ebenfalls dabei, zwei Plakate an.



Dann das Vergnügen: Es ist geschafft, das Plakat hängt ... und sie waren dabei die Kinder der Klasse 3b der Grundschule am Forst. Zweiter Reihe (v. l. n. r.): Klassenleiterin Heike Müller, Radiomoderator Mirco Jacob, OB Roland Dantz, Radiomoderatorin Claudia Heidler und Elternratsmitglied Andreas Crämer.

Es ist nun an den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, recht zügig die restlichen 48 Plakate im Stadtgebiet zu verteilen. Neben Kindereinrichtungen, Schulen können dies auch Spielplätze oder andere Orte sein, die besonders von Kindern frequentiert werden oder wo sie aufgrund der Örtlichkeiten stärker gefährdet sind. Dank an HITRADIO RTL Sachsen, dass in Kamenz durch diese Aktion mehr für die Sicherheit der Kinder getan werden konnte.

### Veranstaltungen

## Wanderausstellung „Wendische Kirchen zwischen Löbau und Lieberose“

### Innenhof des Kamenzer Rathauses

Zeitraum: 15. Mai 2018 bis 28. Juni 2018

Die Eröffnung findet am Dienstag, 15.05.2018 um 17 Uhr statt.

Sprecher: u. a. Frau Andrea Paulik, Bautzen und Dr. Sören Fischer, Kamenz.

Wendische Kirchen sind ein Phänomen, das auf die slawischen Ureinwohner in Sachsen und Brandenburg verweist. Mit der Reformation wurden den Sorben der Lausitz, die man auch Wenden nennt, Gottesdienste in ihrer Muttersprache ermöglicht. In den Städten wies man ihnen eigene wendische Kirchen zu, die oft Filialkirchen der deutschen Stadtkirchen waren, meist ehemalige Klosterkirchen oder Kapellen. Da sie auch den umliegenden eingepfarrten Dörfern als Gotteshaus dienten, nannte man sie mancherorts Landkirchen. Man nutzte sie in der Regel nur für Predigtgottesdienste. Abendmahlfeiern, Taufen und Trauungen fanden aber in der Hauptkirche statt. Für den kirchlichen Gebrauch entstanden auch die ersten Überset-

zungen lutherischer Schriften und Choräle. Heute sind vielen Lausitzern die sorbischen/wendischen Wurzeln ihrer Heimat nicht mehr bewusst. Der Fotografiker Jürgen Matschie machte sich auf die Suche nach den einstigen Standorten der wendischen Kirchen in der Lausitz. Die Wanderausstellung ist Teil eines Förderprojekts des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien im Rahmen der Ausstellung Fünf Jahrhunderte. Die Sorben und die Reformation « 2017.

Z reformaciju přesadzi so tež serbsčina jako kemšaca rěč. W městach dachu Serbam swójske cyrkwy, kotrež běchu filialki němskich měšćanskich cyrkwjow. Běchu to wustužene klósterske cyrkwy a kapatki, kotrež wužiwachu so zwjetša za serbske kemše z přėdowanjom. Bože wotkazanje, křćeńcy a wėrowanja pak wotmėwachu so we htownej cyrkwi.

Fotografikar Jürgen Matschie je so na puč podať, zo by serbske cyrkwy abo městna, hdžež něhdy stejachu,

z kameru zapopadnyť. Pučowaca wustajeńca je džěl spėchowanskeho projekta Kulturneho ruma Hornja Łužica - Delnja Šleska we wobtuku wustajeńcy Pječ lětstotkow. Serbja a reformacija« 2017. Z reformaciju jo se pśesajizta teke serbsčina ako namšarska

rěč. W městach su dali Serbam swójske cerkwje, kenž su cesto byli wótnožki nimskich měšćańskich cerkwjow.

Wustužone klošterske cerkwje a kapatki su se wužywali za wětšy žěl jano za namše z prjatkowanim. Bóže blida, dupjenja

a wėrowanja pak su se pšewjadli we głownej cerkwi. Fotografikar Jürgen Matschie jo se na drogu pórat, aby

serbske cerkwje abo městno, žož su něga stojali, z kameru zapopadnuť. Drogujuca wustajeńca jo žěl spėchowańskeho projekta Kulturnego ruma Górna Łužyca - Dolna Šlasyńska we wobtuku wustajeńcy Pěš stolěšow. Serby a reformacija« 2017.

(Quelle: Sorbisches Museum Bautzen)



Foto: Dietmar Träupmann, Augustusburg

## Konzert: „Drama Queens“

Beim abschließenden Konzert der Neuen Lausitzer Philharmonie in der Kamenzer Theaterspielzeit 2017/2018 liegt der musikalische Fokus auf den tragischen Heldinnen der unterschiedlichsten Erzählungen - den „Drama Queens“. Herausragende Werke von Gioacchino Rossini, Gaetano Donizetti, Ermanno Wolf-Ferrari, Giuseppe Verdi und Giacomo Puccini werden hierfür vereint dargeboten. Präsentiert wird Ihnen dieses imposante Konzerterlebnis voller hochkarätiger Opernwerke am **Sonntag, 06.05.2018 um 17.00 Uhr** von Ania Vegry (Sopran), Johannes Pell (Dirigent) und der Neuen Lausitzer Philharmonie im **Stadttheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379 205 und am Veranstaltungstag ab 16.00 Uhr an der Tageskasse im Theater.



## 2gether in Kamenz - ein interkulturelles Grillfest!

Spaß - Spiel - Bastelaktionen - leckeres Essen und Getränke

Am **09.05.2018** veranstaltet Haus der Begegnung e. V. zusammen mit dem Projekt „Learn 2gether - Bildungspatenschaften“ ein **interkulturelles Grillfest**.

Die Grillsaison ist eröffnet! Wir laden alle Interessierten ein, gemeinsam mit uns diesen Maiabend zu verbringen und Angebote des Haus der Begegnung e.V. näher kennenzulernen. Unter anderem wollen wir Euch/Ihnen näher das Projekt „Learn 2gether - Bildungspatenschaften“ vorstellen und über seine Zwischenergebnisse berichten. Neben leckeren Speisen und Getränken bieten wir als Rahmenprogramm Spiele und Bastelaktionen für Kinder und Jugendliche an.

Ort und Zeit:

**Interkulturelles Grillfest „2gether in Kamenz“**

**Am 09.05.2018 von 18:00 bis 20:00 Uhr**

**Haus der Begegnung e. V.**

**Christian-Weißmantel-Straße 3**

**01917 Kamenz**

Bei Fragen steht unser Projektteam „Learn 2gether“ gern zur Verfügung:

Marina Ewert

E-Mail: hdb.kamenz@gmail.com

Tel.: 0174 2197941

Olena Vasyuk

E-Mail: olena.vasyuk@djo-sachsen.de

Tel.: 0177 7644472

Wir freuen uns auf euer/Ihr Kommen!

Gefördert von:



## Einladung zum „Schulhoffest“

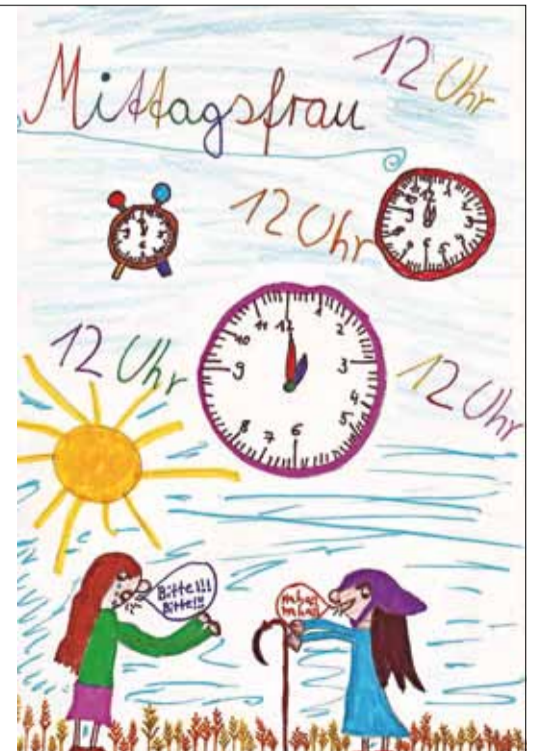
am 25.05.2018



15.00 Uhr Eröffnung  
mit Einweihung der neuen Hangelstrecke

bis 17.00 Uhr „Offenes Schulhaus“  
mit verschiedenen Angeboten

- ◆ Verkauf von Kaffee und Kuchen
- ◆ Brandschutzmobil
- ◆ Kreativangebote  
(Töpfern, Musik macht Laune, Rückenschule)
- ◆ Ausstellung von Schülerarbeiten  
„Sagen und Bräuche unserer Heimat“
- ◆ Förderverein „KiWi“ stellt sich vor





## VIA REGIA LITTERATURA - Lesenachmittag im Lessing-Museum Kamenz

### Erlebte Geschichte(n) entlang der Königsstraße

Der VIA REGIA Begegnungsraum Landesverband Sachsen e. V. eröffnet am kommenden Sonnabend, dem 5. Mai, 15.00 Uhr, eine neue Veranstaltungsreihe: Literatur an der und über die VIA REGIA. Zur Auftaktveranstaltung werden im Lessing-Museum gleich drei Bücher vorgestellt. Angela Pfotenhauer und Elmar Lixenfeld präsentieren mit Fotos und Textproben ihr Buch „Meine Via Regia und meine auch“, in dem sie ihre „Fußreise von Frankfurt am Main nach Görlitz“, wie es im Untertitel heißt, beschreiben. Prof. H.-Dieter Haim, geboren in Bunzlau, dem heutigen Boleslawiec, liest aus „Bilder meiner Kindheit“ - Aus Schlesien nach Sachsen. Prof. Brygida Helbig-Mischewski, mit deutschen und polnischen Wurzeln, stellt uns ihre Neuerscheinung „Himmelchen“ vor. Umrahmt werden die Lesungen von klassischer Gitarrenmusik. Im Anschluss gibt ein kleiner Empfang Gelegenheit zum Kennenlernen und für Gespräche. Imbiss und Getränke werden gereicht. Alle Interessenten sind herzlich willkommen. Unkostenbeitrag: 5,00 €, Schwerbehinderte, Schüler und Studenten frei.

Sigrid Schönfelder

## Rudolf Mauersberger „Geistliche Sommermusik“

### Konzert der Singakademie Dresden

Pfingstmontag, 21. Mai 2018, 17.00 Uhr, Klosterkirche St. Annen Kamenz, Karten im Vorverkauf: 12,- € sowie 9,- € für Ermäßigungsberechtigte; an der Abendkasse: 15,00 € sowie 12,- € für Ermäßigungsberechtigte  
Die Singakademie Dresden gastiert am Pfingstmontag mit der „Geistlichen Sommermusik“ (Geh aus, mein Herz, und suche Freude) von Rudolf Mauersberger unter der Leitung von Prof. Ekkehard Klemm in der Klosterkirche St. Annen Kamenz. Das Werk Rudolf Mauersbergers begleitet die Singakademie seit geraumer Zeit. Die Trauermotette „Wie liegt die Stadt so wüst“ erklang regelmäßig. Zu einem großen Erfolg avancierte die Lukaspassion mit deutschlandweiten Aufführungen und einer CD-Produktion. 2017 wurde die Geistliche Sommermusik beim Label querstand des Kamrad-Verlages Altenburg aufgenommen und publiziert. Das Werk wurde im August 1948 im Erzgebirge komponiert, feiert also seinen 70. Geburtstag. Als Stimme der evangelischen Kirchenmusik vertraut der Komponist seiner tiefen Frömmigkeit und versucht, den Menschen nach den Schrecken des Zweiten Weltkriegs mit Gottes Lob neuen Halt zu geben. In diesem Werk werden in sechs Teilen die verschiedenen Stationen des Sommers besungen, und es wird vor allem die Schönheit der Natur und die Dankbarkeit für die Ernte zum Ausdruck gebracht. Dafür hat Mauersberger Bibelstellen, vor

allem Psalmen, und geistliche Lieder zusammengestellt, zu denen der Luthertext „Die beste Zeit im Jahr ist mein“ oder das titelgebende Lied „Geh aus mein Herz und suche Freud“ gehören. Das Konzert in Kamenz bildet den Abschluss einer kleinen Pfingsttournee des Dresdner Klangkörpers mit diesem Stück. Die geistliche Sommermusik wird auch in Annaberg, Stolpen und Meißen erklingen. Karten sind in der Kamenz Information zum Preis von 12,- € sowie 9,- € für Ermäßigungsberechtigte und an der Abendkasse für 15,- bzw. 12,- € erhältlich.

### Zschornau-Schiedel

## Arbeitseinsatz auf dem Friedhof Zschornau-Schiedel

Am Sonnabend, dem 12.05.2018 startet unser nächster Arbeitseinsatz auf den Friedhof.

### Beginn: 9:00 Uhr

Folgende Arbeiten werden durchgeführt:

- Rasenmähen
  - Beseitigung von Astauswuchs an den Baumstämmen
  - Unkraut beseitigen
- Bitte die notwendigen Arbeitsgeräte mitbringen. Um rege Teilnahme wird gebeten.

Modschink

Friedhofsverwalterin

## Gratulationen



Wir übermitteln den Senioren unserer Stadt, die im Zeitraum vom 05.05.2018 bis 11.05.2018 Geburtstag hatten oder haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

### Unser besonderer Gruß gilt:

#### in Kamenz:

Frau Gertrud Drayling am 05.05.2018 zum 90. Geburtstag  
Frau Dr. Karin am 05.05.2018 zum 75. Geburtstag  
Roßmann  
Herrn Rudolf Meisel am 06.05.2018 zum 70. Geburtstag  
Herrn Dr. Jochen am 06.05.2018 zum 75. Geburtstag  
Reinhold  
Frau Ingrid Bellanger am 08.05.2018 zum 75. Geburtstag  
Frau Renate Lange am 10.05.2018 zum 75. Geburtstag  
**in Deutschbaselitz:**  
Frau Inge Schütze am 11.05.2018 zum 80. Geburtstag  
**in Hennersdorf:**  
Frau Erika Klotsche am 10.05.2018 zum 70. Geburtstag

### Das Fest der „Goldenen Hochzeit“

feiert am 11. Mai 2018 das Ehepaar Ursula und Wolfgang Hanisch aus Kamenz. Wir gratulieren den Ehejubilaren recht herzlich und wünschen noch viele gemeinsame Jahre in Glück und Gesundheit.

Die Stadtverwaltung Kamenz

## Ende des Amtsblattes

## Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil



### Schönteichen

#### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönteichen

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeister Maik Weise, Telefon 03578 38510, Fax 03578 385116

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Festsetzung der Grundsteuer für die Gemeinde Schönteichen für das Kalenderjahr 2018

##### 1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönteichen hat mit Beschluss der Haushaltssatzung vom 16.04.2018 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 festgesetzt auf

- 300 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 420 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) der Steuermessbeträge.

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) für das Kalenderjahr 2018 in derselben Höhe wie für das Jahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

##### 2. Zahlungsaufforderung

Alle Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für 2018 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben und unter Angabe des Kassenzeichens auf das Bankkonto der Gemeinde Schönteichen IBAN DE78 8505 0300 3000 0126 63 BIC OSDDDE81XXX

bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zu überweisen oder einzuzahlen. Erteilte SEPA-Lastschriftmandate werden automatisch zum jeweiligen Termin ausgeführt.

##### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung zur Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Schönteichen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schönteichen, den 27.04.2018

Weise, Bürgermeister

### Wir gratulieren

#### zum Geburtstag

06.05.2018	Margita Rozsnyay	in Brauna	75 Jahre
09.05.2018	Elly Pahlen	in Cunnersdorf	95 Jahre

#### zur Goldenen Hochzeit

Am 11.05.2018 begeht das Ehepaar Helga und Wolfgang Burkhardt aus Cunnersdorf das Fest der Goldenen Hochzeit. Wir gratulieren recht herzlich und wünschen dem Ehepaar noch viele gemeinsame Jahre in Glück und Gesundheit.

Maik Weise, Bürgermeister und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

### Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates ein.

**Sitzungstermin: Montag, 14.05.2018, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Kulturraum Biehla, Schulstraße 11, 01920 Schönteichen**

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Auftrag zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 - 2018 der Gemeinde Schönteichen
3. Stellungnahme zum Antrag auf Vorbescheid: Errichtung, Neubau eines Einfamilienhauses mit Keller-, Erd- und Dachgeschoss
4. Stellungnahme zum Antrag Bauantrag: Nachträgliche Le-

galisierung eines ungenehmigten überdachten Stellplatzes (Garage)

5. Stellungnahme zum Vorbescheid: Prüfung der Bebaubarkeit - Errichtung eines Einfamilienhauses
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Cunnersdorf Hauptstraße 22“
7. Abschluss von Nutzungsvertrag und Austauschvertrag für die Errichtung und den Betrieb eines Bestattungswaldes
8. Antrag auf Beitritt der Gemeinde Schönteichen zum Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster
9. Informationen und Sonstiges
10. Anfragen der Bürger

Maik Weise

Bürgermeister der Gemeinde Schönteichen

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

#### des Vorentwurfes zur Ergänzungssatzung in Schönbach - Schönbacher Straße - Flurstücknummern 409 und 410

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönteichen hat in seiner Sitzung am 13.11.2017 mit Beschluss GR/ST/0627/2017 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Bereich Schönbach mit den Flurstücken 409 und 410 der Gemarkung Schönbach beschlossen.

Die Unterlagen zum Vorentwurf mit Begründung und Erläuterungen sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **14.05. bis einschließlich 13.06.2018** im Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben werden oder während der Dienststunden

Montag und Donnerstag 9:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung innerhalb des genannten Zeitraumes im Geoportal der Stadt Kamenz unter: [www.geoportal-kamenz.de](http://www.geoportal-kamenz.de) (Rubrik: Öffentlichkeitsbeteiligung - aktuelle Beteiligung)

Bei der Aufstellung Ergänzungssatzung werden die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im erforderlichen Maße berücksichtigt. Derzeit wird ein Artenschutzfachbeitrag erstellt. Die Ergebnisse dieses Fachbeitrages werden im Laufe des Verfahrens in die Unterlagen eingearbeitet. Gleiches gilt auch für die Erfassung und Bewertung der Biotoptypen. Die Ergebnisse dieses Fachbeitrages werden eingearbeitet und bilden die Grundlage für die Berechnung der Ausgleichsmaßnahmen.

Folgende Maßnahmen werden bei der Vorentwurfsplanung vorläufig festgesetzt:

- Innerhalb der als Maßnahme gekennzeichneten Fläche ist in

einem 5 m (nördl. Grundstücksrand) bzw. 7 m (östl. Grundstücksrand) breiten Schutzstreifen aus standortheimischen Straucharten eine dauerhafte Abgrenzung der Wohnnutzung vom Außenbereich zu schaffen.

- Qualität: 2 x verpflanzt, Baumschulware, Pflanzabstand max. 1 - 1,50 m gem. Artenliste 1, in diesem Streifen Integration von 5 Bäumen der Artenliste 2
- Dauerhafte Unterhaltung des Streifens, Sicherung und Pflege
- Rückwärtiger Grundstücksbereich zusätzlich 3 Laubbäume der Artenliste 2 oder 6 Obstbäume der Artenliste 3.
- Sicherung der Pflanzmaßnahmen durch 3-jährige Anwachspflege und Ersatzpflanzung bei Ausfall

Im Rahmen der Ergänzungssatzung werden festgesetzt:

- Grundstückseinfriedungen mit Nadelbaumhecken, Mauern und Sockeln über 25 cm Höhe sind unzulässig.
- Zäune müssen einen Mindestabstand zum Boden von 12 - 15 cm aufweisen, damit der Wechsel von Kleintieren aus Gärten in die angrenzenden Strukturen gewährleistet ist.
- In einem 3 m breiten Streifen parallel zur Straße sind keine Garagen, Carport, Stellplätze, Lagerflächen und sonstige Wirtschaftsflächen zulässig. Dieser Bereich ist im Sinne eines Vorgartens anzulegen.

Im Geltungsbereich der Satzung sind keine geschützten Biotope oder andere Schutzgebiete vorhanden.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Maik Weise, Bürgermeister